



Bekanntmachung
der
Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
(Hauptsatzung)

Die Stadt Furth im Wald hat mit Beschluss des Stadtrates vom 18.05.2026 die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) beschlossen.

Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.

Die Hauptsatzung wurde im Rathaus (Stadtverwaltung, Burgstraße 1, 93437 Furth im Wald, Hauptamt Zimmer 34, 2. OG) niedergelegt und kann nach Terminvereinbarung zu den allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr, Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie Freitag 08.00 - 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Furth im Wald, 21.05.2026
STADT FURTH IM WALD

Sandro Bauer
Erster Bürgermeister



digital bekanntgemacht am: 22.05.2026
digital gelöscht am:
(frühestens am 10.06.2026)